

Leitlinien für die Konzipierung der Alten(heim)seelsorge in den Kirchenkreisen/Gestaltungsräumen der EkvW

Vorwort

„In der Seelsorge nimmt die Kirche ihren Dienst am Wort durch Zuspruch und Tröstung, Ermahnung und Warnung wahr (KO Art. 188, Abs.1).“

Das Eintreten für die Schwachen ist eine Grundaufgabe von Kirche.

Seelsorge im Umfeld von Alter und Pflege stärkt die Potentiale alter Menschen und setzt sich ein für die, die ihre Interessen nicht mehr selbst vertreten können. Sie tritt ein für die Bewahrung von Würde in allen Situationen des Lebens. Sie begleitet die Angehörigen und Pflegenden.

Sie tritt auch in der Öffentlichkeit ein für das Recht auf Zuwendung, Hoffnung und Gerechtigkeit.

Gottes Zusage gilt ohne Einschränkung: „Bis in euer Alter bin ich derselbe, und ich will euch tragen, bis ihr grau werdet“ (Jes. 46,4).

Alten(heim)seelsorge hat nicht nur die herkömmlichen Einrichtungen der Altenpflege im Blick, sondern berücksichtigt auch die Veränderungen im Bereich der Pflege und der Begleitung hochaltriger und sinneseingeschränkter Menschen, die zunehmend ambulant oder teilstationär versorgt werden. Ein besonderes Qualitätsmerkmal kirchlicher Einrichtungen besteht in der bewussten Gestaltung einer Seelsorge- und Abschiedskultur.

I. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Eine Kirche mit Zukunft stellt sich den sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und erkennt, dass sich eine Veränderung der Altersstruktur auf alle kirchlichen Arbeitsfelder auswirkt.

Vor 50 Jahren kamen auf zwei Senioren elf jüngere Menschen; heute liegt das Verhältnis bei zwei zu sieben, in 50 Jahren werden nach Schätzungen der Demografen auf zwei alte vier junge Menschen kommen, also ein Drittel der Gesellschaft ist dann über 60 Jahre alt (Quelle: Statistisches Bundesamt 06.06.2003).

Der Anteil hochaltriger, beeinträchtigter und pflegebedürftiger Menschen (z.B. Sinnesgeschädigte, dementiell und somatisch Erkrankte) nimmt zu und verlangt neue Konzepte der Verkündigung und Begleitung.

Zunehmend wohnen diese Menschen nicht mehr nur in großen zentralen Pflegeeinrichtungen, sondern werden aus verschiedenen Gründen in ihrem Zuhause oder in kleineren Pflegeeinheiten versorgt.

Eine aufsuchende Verkündigung und Seelsorge kann in Zukunft nur von Teams geleistet werden, die sich aus Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen zusammensetzen können. (vgl. III. 1.1.-1.3.)

Unter anderem werden uns in der Zukunft folgende Herausforderungen beschäftigen:

- Zukunft des Alters und der Pflege
- Sozialabbau und neue Altersarmut
- Vereinsamung alter Menschen
- Solidarität zwischen den Generationen
- Patientenverfügung

- Betreuungsrecht
- Neue Wohnformen, neue Betreuungsformen
- Ethische Fragen zur Sterbehilfe
- Sterbebegleitung und Palliativpflege
- Veränderte Bestattungskultur
- Entwicklung von Qualitätsstandards

II. Aufgaben und Adressaten der Alten(heim)seelsorge

Aus folgender Auflistung von Aufgaben und Adressaten können Seelsorgestandards entwickelt werden. Dabei kann das besondere Profil von Häusern in kirchlicher Trägerschaft berücksichtigt werden.

1. Alte und pflegebedürftige Menschen

Es ist Aufgabe der Kirche, wo alte und pflegebedürftige Menschen aufgrund körperlicher oder geistiger Einschränkungen die Angebote ihrer Kirchengemeinde nicht mehr wahrnehmen können, mit Angeboten zu ihnen zu kommen und sich auf ihre besonderen Bedürfnisse und Probleme einzustellen.

Dabei sind nicht nur die großen stationären Einrichtungen der Altenpflege zu berücksichtigen, sondern auch andere Formen der Altenhilfe, wie Tageseinrichtungen, Betreutes Wohnen, Kleinstheime, Wohngemeinschaften und Menschen, die zuhause gepflegt werden.

Für Menschen, die in Altenpflegeheimen leben, geschehen Seelsorge und Verkündigung in der Regel durch:

- Regelmäßige Gottesdienste und Andachten
- Besondere Gottesdienstformen für dementiell erkrankte Menschen
- Abendmahlsfeiern und Krankensalbungen im Gottesdienst und am Krankenbett
- Besuche (seelsorgliche Gespräche und Besuche zu besonderen Anlässen, wie Neueinzug, zu Geburtstagen und Jubiläen, in Krisen...)
- Beratung im Blick auf Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen
- Trauer- und Sterbebegleitung
- Aussegnungen, Beerdigungen, Gedenkgottesdienste
- Andere Amtshandlungen wie Aufnahme in die Kirche, Goldene, Diamantene Hochzeiten...
- Gruppenangebote (Gesprächskreise, Bibelstunden, ...)
- Gestaltung von Kirchenjahresfesten, Präsenz bei Feiern und Veranstaltungen
- Schriften (Begrüßungsschreiben, Geburtstagsgrüße, Beiträge in der Heimzeitung, Verteilschriften, wie Gemeindebrief und Kirchenzeitungen...).

2. Angehörige

- Seelsorgliche Begleitung in medizinisch-ethischen Fragen
- Begleitung in Krisensituationen und bei Konflikten
- Angehörigengruppen
- Begleitung und Unterstützung in der Sterbebegleitung
- Trauerbegleitung (Einzelgespräche, Trauergruppen, Trauercafés, Gedenkgottesdienste...)

- Gemeinsame Abendmahlsgottesdienste für Pflegebedürftige und Angehörige und Abendmahl mit Angehörigen am Krankenbett
- Gottesdienst- und Gruppenangebote für demenziell Erkrankte mit ihren Angehörigen
- Würdigung und Unterstützung des Engagements der Angehörigen

3. Mitarbeitende

- Seelsorgliche Gesprächsangebote an Einzelne und Gruppen
- Wertschätzung durch Ausflüge und Feste
- Andachten
- Zurüstung zur Sterbebegleitung
- Trauerbegleitung
- Fortbildungsangebote zu seelsorglichen und ethischen Fragestellungen

4. Ehrenamtliche/Freiwilligendienste

- Gewinnung und Ausbildung von ehrenamtlich Mitarbeitenden
- Fortbildungsmöglichkeiten: Umgang mit Patientenverfügungen, Sprache der demenziell Erkrankten, Sterbebegleitung ...
- Förderung von Ehrenamtlichen für seelsorgliche Aufgaben (Andachten / Besuche)
- Mitgestaltung von verbindlichen Strukturen für Ehrenamtlichkeit in Einrichtungen

5. Vernetzung

Alten(heim)seelsorge geschieht in vorgegebenen institutionellen, kirchlichen und gesellschaftlichen Kontexten. Sie sucht die Zusammenarbeit:

5.1. innerhalb der Einrichtungen der Altenhilfe mit:

- Leitung
- Pflege
- Heimbeirat
- Sozialdiensten, therapeutischen Teams,...

5.2. mit der Kirchengemeinde durch:

- Organisation von Hol- und Bringdiensten zu Gemeindeveranstaltungen und Gottesdiensten
- Besuchsdienste
- Informationsangebote
- Spezielle Angebote für Pflegebedürftige und Angehörige in der Gemeinde
- Gemeinsame Aktivitäten und Feiern von Gemeindegruppen mit Einrichtungen der Altenhilfe
- Generationenübergreifende Arbeit (Kontakt mit Kindergärten, KonfirmandInnenpraktikum, ...)
- Strukturelle Einbindung (Presbyterium, Dienstgespräche)

5.3. mit anderen Seelsorgebereichen im Kirchenkreis

5.4. mit interessierten Partnern

- Ökumenische Zusammenarbeit

- Hospizdienste
- Kooperation mit kirchlichen und anderen Altenhilfeorganisationen und Initiativen
- Runde Tische
- Kirchenpolitische Arbeit
- Öffentlichkeitsarbeit: Ausstellungen, Informationsabende, Kleinkunst,...
- Mitarbeit in Ethikkommissionen .

III. Struktur:

1.0. Alten(heim)seelsorge im Kirchenkreis

- 1.1 In der Regel liegt die Verantwortung für die Seelsorge in einem Altenheim beim Presbyterium der zuständigen Kirchengemeinde.
- 1.2 In Abstimmung mit der jeweiligen Ortsgemeinde kann ein Kreissynodalvorstand die sachgerechte Wahrnehmung der Alten(heim)seelsorge in einer Einrichtung auch anders ordnen.
Bestimmte Einrichtungen können von kreiskirchlichen Alten(heim)seelsorgern und Alten(heim)seelsorgerinnen betreut werden, die ihre Seelsorge mit der jeweiligen Ortsgemeinde abstimmen.
- 1.3 Mitarbeitende in der Alten(heim)seelsorge sind Pfarrer und Pfarrfrauen, Gemeindepädagogen und Gemeindepädagoginnen und Diakone und Diakoninnen, besonders beauftragte Fachkräfte aus der Altenarbeit und zugerüstete Ehrenamtliche. Für hauptamtlich Mitarbeitende ist eine spezielle Ausbildung in Seelsorge (z.B. KSA) notwendig und in Gerontopsychiatrie wünschenswert.
- 1.4. Der KSV bzw. das entsprechende Gestaltungsraumgremium schafft einen institutionalisierten Rahmen, der die verlässliche Umsetzung von Konzeptionen gewährleistet (z.B.: Referat Altenarbeit; Pfarramt für Seelsorge und Beratung ...)
- 1.5 Der Kirchenkreis beruft eine Synodalbeauftragte oder einen Synodalbeauftragten für Alten(heim)seelsorge, die oder der die Alten(heim)seelsorge im Kirchenkreis bzw. im Gestaltungsraum koordiniert.
- 1.6 Die Zuständigkeiten für die Alten(heim)seelsorge in den Einrichtungen eines Kirchenkreises werden in Dienstweisungen verbindlich festgehalten (auch die Stellenanteile von Gemeindepfarrern und - pfarrerinnen, die Altenheime versorgen).

2.0 Konventsarbeit in der EKvW

- 2.1 Die Mitarbeitenden in der Alten(heim)seelsorge eines Kirchenkreises bzw. einer Region sind im **Orts- bzw. Regionalkonvent** zusammengeschlossen.
- 2.2 Der oder die **Synodalbeauftragte** (siehe 1.5) beruft regelmäßig den Orts- bzw. Regionalkonvent ein.
- 2.3 Die Synodalbeauftragten der Kirchenkreise werden von der oder dem landeskirchlichen Alten(heim)seelsorgebeauftragten (siehe 2.6) regelmäßig zur **Synodalbeauftragtenkonferenz** eingeladen.
- 2.4 Alle Mitarbeitenden in der Alten(heim)seelsorge sind im **landeskirchlichen Alten(heim)seelsorge-Konvent** zusammengeschlossen, der einmal im Jahr tagt.

- 2.5 Der landeskirchliche Alten(heim)seelsorge-Konvent wählt den **Leitungskreis**, der durch eine gewählte Sprecherin oder einen Sprecher nach außen repräsentiert wird.
- 2.6 Von der Landeskirche wird eine **landeskirchliche Alten(heim)seelsorgebeauftragte oder ein Alten(heim)seelsorgebeauftragter** berufen. Als geborenes Mitglied des Leitungskreises moderiert er oder sie die Synodalbeauftragtenkonferenz und ist verantwortlich für die Zusammenarbeit dieser beiden Gremien.
- 2.7 Zwischen dem Leitungskreis und **dem Seelsorgedezernat** finden regelmäßig Gespräche statt.

Schlussbemerkung

Der Leitungskreis des landeskirchlichen Alten(heim)seelsorge-Konvents hat die vorliegenden Leitlinien erarbeitet. Diese Leitlinien sollen das Gespräch in den Kirchenkreisen und Gestaltungsräumen anregen und vertiefen und Mut machen, eine Konzeption zu erarbeiten, die den Bedingungen vor Ort Rechnung trägt. So bekommt die Alten(heim)seelsorge im Kirchenkreis ein „Gesicht“.

Die Seelsorge für alte, beeinträchtigte und pflegebedürftige Menschen ist immer schon Teil christlich-diakonischer Arbeit gewesen. Neu sind das wachsende Gewicht der Aufgaben und die damit verbundenen Herausforderungen vor dem Hintergrund immer knapper werdender Ressourcen, die auf die Gemeinden und ihre Mitarbeitenden bzw. auf die Kirchenkreise zukommen. Immer mehr ältere Menschen und ihre Angehörigen werden immer mehr seelsorgliche Begleitung brauchen.

Es muss notwendigerweise die Frage gestellt werden, wie in Zukunft der Arbeitsbereich Alten(heim)seelsorge professionell und mit ausreichend zeitlichen Kapazitäten ausgestattet wahrgenommen werden kann. Wenn die Alten(heim)seelsorge ein besonderes Profil in einer Region oder in einem Werk haben soll, wird dieser Dienst hauptsächlich von (inzwischen) gut ausgebildeten Pfarrerinnen und Pfarrern im Entsendungsdienst wahrgenommen. Die Reduzierung der Pfarrstellen wird einen Rückgang der Pfarrstellen im Entsendungsdienst nach sich ziehen. Es stellt sich die Frage, wie die Arbeit quantitativ und qualitativ im Bereich der Alten(heim)seelsorge fortgesetzt bzw. noch erweitert werden kann. Presbyterien, Gemeindepfarrerinnen und –pfarrer und Ehrenamtliche sind schon jetzt mit den Aufgaben allein überfordert. Der zunehmenden Marginalisierung alter und pflegebedürftiger Menschen in unserer Gesellschaft wird weiter Vorschub geleistet, wenn sich die Kirche personell aus der Alten(heim)seelsorge immer mehr zurückzieht. Eine Diskussion über die Sicherung dieses Arbeitsbereiches ist daher dringlich. Die Leitlinien wollen dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

Bei allen anstehenden Überlegungen sind wir gewiss:

Die Zukunft liegt im Glauben an Gott, *der uns nicht den Geist der Furcht, sondern den Geist der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit gegeben hat.* (2. Tim. 1,7)

28.08.2006 - Verabschiedet auf der Jahrestagung des Altenheimseelsorgekonvents